

## ZBB 2011, 295

### BGB § 280 Abs. 1

#### Outsourcing schützt nicht vor Anwendung der Kick-Back-Rechtsprechung

OLG München, Urt. v. 15.02.2011 – 5 U 4507/10 (rechtskräftig; LG München I), BKR 2011, 215

#### Leitsatz:

**Durch Outsourcing der Beratungstätigkeit auf eine Tochtergesellschaft der Bank kommt die Verpflichtung zur Aufklärung des Bankkunden über die – nun an die Bankentochter fließende – Rückvergütung jedenfalls dann nicht in Fortfall, wenn die Beratungsgesellschaft die der Bank bekannten Kundendaten und Vermögensverhältnisse zum Zweck der Einfädelung von Beratungsgesprächen mit Wissen und Wollen der Bank nutzt und an das im bankenvertraglichen Verhältnis gewachsene Vertrauen des Bankkunden anknüpft (Abgrenzung zu BGH, Urteil vom 15. 4. 2010 – III ZR 196/09, GWR 2010, 247).**